

PRÄSIDENT

Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Thomas de Maizière
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

**DEUTSCHER
SCHÜTZENBUND**

19.11.2015
HHF/JK-af

Eilt! Bitte sofort vorlegen! Sitzung am 20.11.2015
Vorab per E-Mail an: minister@bmi.bund.de

Maßnahmenpaket der EU gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

auch die Sportschützen des Deutschen Schützenbundes sind von den schrecklichen Anschlägen von Paris sehr getroffen. Natürlich muss jetzt auf allen Ebenen analysiert werden, welche Schritte dazu beitragen können, solche tragischen Ereignisse in Zukunft zu verhindern. Wir begrüßen daher die gemeinsamen Bemühungen der Regierungen der Mitgliedsstaaten und der EU, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und Kriminalität sowie Terrorismus entschieden zu bekämpfen.

Der Rat der Europäischen Union hatte bereits am 08.10.2015 die Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie (RL 91/477/EWG) beschlossen. Im Anschluss hieran hat die Kommission nun am 18.11.2015 ein Maßnahmenpaket angenommen, mit dem der Erwerb von Feuerwaffen in der EU erschwert werden soll. Dieses Maßnahmenpaket zielt hinsichtlich der darin enthaltenen Vorschläge zunächst auf eine Erschwerung des legalen Waffenbesitzes. Daher sei auf zwei Dinge hingewiesen:

Zum einen sollte entscheidend für das Handeln der EU Maßnahmen die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels, einschließlich der illegalen Herstellung und Einfuhr, sein.

Zum anderen sollte das Handeln der EU nicht auf Restriktionen gerichtet sein, die in erster Linie die große Zahl der legalen, zuverlässigen und staatlich kontrollierten Waffenbesitzer treffen würden, aber gegen Terroristen und die organisierte Kriminalität wirkungslos sind.

Von den vorgeschlagenen Änderungen im Entwurf der Feuerwaffen-Richtlinie sind Maßnahmen enthalten, die gegen Terroristen und Kriminelle, die sich ohnehin nicht an die Gesetze halten, wirkungslos sind, aber dafür den Sportschützen als legalen Waffenbesitzer besonders treffen:

- Art. 5, Nr. 2 n.F. (verpflichtende ärztliche Untersuchung),
- Art. 7, neuer Unterabsatz zu Absatz 4 (Befristung von Erlaubnissen auf fünf Jahre).

Da Sie sich am kommenden Freitag in Brüssel mit Ihren Amtskollegen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten treffen werden, bitte wir dringend darum, bei allen weiteren Schritten die unter Sportschützen und anderen legalen Waffenbesitzern bestehenden Sorgen vor weiteren Einschränkungen ihrer sportlichen Betätigung ernst zu nehmen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass von unseren Sportschützen bei internationalen Wettkämpfen bis hin zu den Olympischen Spielen Höchstleistungen abverlangt werden, die eine ungehinderte Sportausübung – auch an der Basis im Breitensport – voraussetzen.

Mitglied im
DOSB,
der WA
und der ISSF

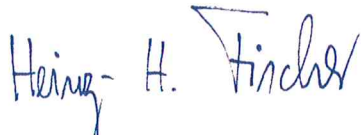
Lahnstraße 120
D 65195 Wiesbaden
Telefon +49 (0) 611 46807-0
Telefax +49 (0) 611 46807-49

Wir können daher nicht nachvollziehen, wenn jetzt durch umfangreiche, schnell beschlossene Maßnahmen dem öffentlichen Druck nach schnellen und entschlossenen Reaktionen nachgegeben wird. Wir schätzen die bisherige sachliche und ebenso offene wie vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Haus sehr und wünschen uns dieses sachliche und offene Vorgehen auch für die Änderungen auf europäischer Ebene.

Gern stehen wir für die künftige waffenrechtliche Entwicklung zu weiteren Beratungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND



Heinz-Helmut Fischer
Präsident



Jürgen Kohlheim
Vizepräsident Recht